

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe (für Anlagen kleiner 100 kW)**1) Anlagendaten**

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bisheriges Vertragskonto

Energieträger

EEG-Anlagenschlüssel

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

Inbetriebnahmedatum

2) Zählerdaten

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

3) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer/Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

4) Angaben zum neuen Betreiber ¹⁾

Vorname, Name

Telefonnummer/Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

Geburtsdatum

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der BNetzA, ob für den Betreiberwechsel eine Meldepflicht im BNetzA-Register besteht.

Für den Fall, dass eine Registrierung erforderlich ist, reichen Sie bitte eine Kopie des Bestätigungsschreibens der BNetzA innerhalb von vier Wochen nach.

6) Fragebogen zur EEG-Umlage

Über das Thema der EEG-Umlage können Sie sich auf unserer Internetseite informieren: www.e-dis-netz.de / Energie einspeisen / Ihre Anlage / Einspeisung Strom / EEG-Umlage

¹⁾ Sofern es sich um eine GbR handelt, bitte zusätzlich den Bogen "Gesellschaftererklärung" ausgefüllt zurück senden.

7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- u. Nachname des bisherigen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Vor- u. Nachname des neuen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an folgende Adresse zurück:

**E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree**

Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung
- Fragebogen zur EEG-Umlage
- Gesellschaftererklärung (nur bei GbR)

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder: USt-Identifikationsnummer (Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

Fragebogen zur EEG-Umlage

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung nach dem 01.08.2014
 - Leistungserhöhung des Generators¹
 - Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen des Generators bzw. des PV-Moduls
 - Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung)
 - Sonstiges: _____
- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage ohne Änderung nach dem 01.08.2014

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen. Zubau von Speichern nach dem 01.08.2014 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

¹ Zubau von PV-Modulen und Generatoren ab dem 01.01.2017 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

1) Angaben zum Anlagenbetreiber

Name

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2) Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Datum erste Inbetriebnahme bzw.
Datum Änderung

Leistung der Anlage
[kW / kWp bei Solar]

Anzahl der Generatoren bzw.
PV-Module

Anlagenschlüssel/ Vertragskontonummer

Anlagentyp:

- Solar Wind Wasser Geothermie
- Biomasse/ Biogas/ Biomethan/ Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

3) Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe) ²⁾
Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom ³⁾
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017) ⁴⁾

²⁾ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an E.DIS Netz GmbH zurück senden.

³⁾ In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die 50Hertz: <http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage>

⁴⁾ In diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4) ankreuzen.

4) Angaben zum Bestandsschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017.
 - Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
 - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017.
 - Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
 - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde vor dem 01.01.2015 von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61c Abs. 2 Nr. 1b EEG 2017.

zu 4) Angaben zum Bestandsschutz

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61c, 61d EEG 2017. Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.07.2014 und vor dem 01.01.2018 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
 - um nicht mehr als 30 Prozent
 - um mehr als 30 Prozent erhöht.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.12.2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
 - erhöht.
 - nicht erhöht.
- Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).⁵⁾

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

⁵⁾ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

Gesellschafterklärung

Name der GbR _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Straße/Nr. der Erzeugungsanlage _____

PLZ/Ort der Erzeugungsanlage _____

Reg.-Nr. _____

Vertragskonto _____

bestehend aus den Gesellschaftern*:

1. _____

Name, Vorname / Gesellschaft**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. _____

Name, Vorname / Gesellschaft**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. _____

Name, Vorname / Gesellschaft**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Änderungen werden der E.DIS Netz GmbH unaufgefordert mitgeteilt.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers

* durch den Anlagenbetreiber zu vervollständigen und ggf. zu ergänzen

** bei GbR: Ergänzung der Gesellschafter